

13.12.2022

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 769 vom 16. November 2022  
der Abgeordneten Dilek Engin, Lisa-Kristin Kapteinat, Silvia Gosewinkel, Thorsten Klute,  
Dr. Dennis Maelzer und Jochen Ott SPD  
Drucksache 18/1721

### **Zurückstellungen bei Schuleingangsuntersuchungen an Schulen in Nordrhein-Westfalen**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Die Einschulung ist für Familien und Kinder ein ganz besonderer Meilenstein. Denn gerade die Grundschulzeit stellt für Kinder in ihrer weiteren Entwicklung eine prägende Zeit dar. In den Grundschulen werden in der Regel die Weichen für die weitere schulische Laufbahn gestellt. Umso wichtiger ist es, dass jedes Kind individuell aufgrund seiner persönlichen Voraussetzungen zur richtigen Zeit eingeschult wird. Nach dem geltenden Schulrecht in NRW müssen Grundschulen jedem Kind unabhängig von seinen Stärken, Fähigkeiten und Bedarfen ein passendes zeitgerechtes Einschulungsangebot machen.<sup>1</sup> Damit jedes Kind auf Grundlage seines individuellen Entwicklungs- und Gesundheitszustands zeitgerecht eingeschult werden kann, müssen sich alle Beteiligten unter Einbeziehung der Eltern eng abstimmen. Entscheidungen dürfen dabei aber nicht lediglich auf der Stichtagsregelung beruhen, sondern müssen sich vor allem an den individuellen Bedarfen des Kindes orientieren. Dabei können schulpflichtige Kinder nur aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entwicklungsdokumentation der Kita spielt hingegen keinerlei Rolle.

**Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales** hat die Kleine Anfrage 769 mit Schreiben vom 12. Dezember 2022 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Schule und Bildung beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

In der Regel stellen die Eltern einen Antrag auf Zurückstellung vom Schulbesuch. Entscheidungen über die Zurückstellung schulpflichtiger Kinder trifft die zuständige Schulleiterin oder der zuständige Schulleiter gemäß § 35 Abs. 3 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) auf Grundlage des amtsärztlichen Gutachtens. In den Jahren 2020 bis 2022 sind die Daten, alle

---

<sup>1</sup> [https://www.lzg.nrw.de/\\_php/login/dl.php?u=/\\_media/pdf/ges\\_foerd/kindergesundheit/handreichung\\_zeitgerechte\\_einschulung.pdf](https://www.lzg.nrw.de/_php/login/dl.php?u=/_media/pdf/ges_foerd/kindergesundheit/handreichung_zeitgerechte_einschulung.pdf)

folgenden Antworten betreffend, aufgrund der Pandemie und den damit verbundenen Hemmnissen nicht valide.

- 1. *Wie viele Kinder haben in den Jahren 2022/23, 2021/22, 2020/21, 2019/20, 2018/19, 2017/18 an Schuleingangsuntersuchungen in NRW teilgenommen? (Bitte in Relation zur Gesamtzahl der einzuschulenden Kinder im jeweiligen Jahrgang, nach freiwilliger Teilnahme und nach durch Institution geforderter – hier aufgeschlüsselt nach der einfordernden Institution - und nach Jugendamtsbezirk beantworten.)***

Dem Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) liegen Daten der Schuleingangsuntersuchungen für die Einschulungen in die Schuljahre 2017/18, 2018/19 und 2019/20 vor.

Wegen der starken Beanspruchung der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste durch die Beteiligung an Maßnahmen im Rahmen des Infektionsschutzes konnten die Schuleingangsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen während der Corona-Pandemie nicht flächendeckend stattfinden. Zudem konnten einige Gesundheitsämter nicht alle Schuleingangsuntersuchungen statistisch erfassen und für die Gesundheitsberichterstattung dokumentieren. Daten zur Gesamtzahl der Kinder, die an den Schuleingangsuntersuchungen für die Einschulung in die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 teilgenommen haben, liegen dem LZG.NRW somit nicht vor. Dies wird voraussichtlich auch für das Schuljahr 2022/2023 gelten.

Mit Erlass vom 11. Oktober 2022 wurde die bis dato bestehende pandemiebedingte Priorisierungsmöglichkeit bei der Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen für das Schuljahr 2023/2024 aufgehoben.

Daten, die eine Aufschlüsselung nach Jugendamtsbezirken ermöglichen würden, liegen dem LZG.NRW ebenfalls nicht vor.

Bei der schulärztlichen Untersuchung zur Einschulung handelt es sich um eine verpflichtende Untersuchung (§ 54 SchulG NRW). Eine Aufschlüsselung nach Freiwilligkeit ist deshalb nicht möglich.

Für die Übermittlung der Daten der Schuleingangsuntersuchungen durch die Gesundheitsämter an das LZG.NRW besteht keine gesetzliche Meldepflicht. Der Datentransfer und die landesübergreifende sowie kreisspezifische Datenauswertung erfolgen im Rahmen einer freiwilligen Kooperation zwischen den Gesundheitsämtern und dem LZG.NRW. Fehlerhafte Datensätze werden im LZG.NRW bereinigt. Deshalb kann die Anzahl der Kinder, für die dem LZG.NRW Daten zur Schuleingangsuntersuchung vorliegen, von der Amtlichen Statistik zur Anzahl der Kinder, die in Nordrhein-Westfalen eingeschult werden, abweichen.

Tabelle 1 (s. nächste Seite) zeigt die anhand der Amtlichen Schuldaten und der im LZG.NRW dokumentierten Datensätze berechneten Teilnahmequoten an den Schuleingangsuntersuchungen für die Schuljahre 2017/2018, 2018/19 und 2019/20 nach Regierungsbezirken in Relation zu der Anzahl der eingeschulten Kinder. Die Erhebung der beiden Datensätze eignet sich nicht dazu, miteinander in Relation gesetzt zu werden, da dies zu Problemen bei der rechnerischen Darstellung der Werte führen kann. Eine Teilnahmequote, die unter 100 % liegt, kann deshalb dadurch zustande kommen, dass fehlerhafte Datensätze gelöscht werden, da sie für die Gesundheitsberichterstattung nicht genutzt werden können. Grund hierfür ist die bereits dargestellte Freiwilligkeit der Datenübermittlung an das LZG.NRW. Die 100 % überschreitende Teilnahmequote im

Regierungsbezirk Köln kann damit erklärt werden, dass zurückgestellte Kinder untersucht, aber nicht eingeschult wurden und gleichzeitig vergleichsweise wenige Datensätze vom LZG.NRW gelöscht werden mussten.

**Tabelle 1:** Teilnahmequoten Schuleingangsuntersuchungen Nordrhein-Westfalen in Relation zu der Anzahl der eingeschulten Kinder

Regierungsbezirk	Anzahl der eingeschulten Kinder (Amtliche Schuldaten)*	Gemeldete Datensätze Schuleingangsuntersuchung**	Teilnahmequote in Prozent
<b>2017/ 2018</b>			
Arnsberg	30.893	29.382	95,1
Detmold	19.066	18.644	97,8
Düsseldorf	45.854	44.967	98,1
Köln	40.352	40.742	101,0
Münster	23.481	23.146	98,6
<b>Gesamt NRW</b>	<b>159.646</b>	<b>156.881</b>	<b>98,3</b>
<b>2018/ 2019</b>			
Arnsberg	30.797	29.410	95,5
Detmold	18.827	18.383	97,6
Düsseldorf	45.669	44.731	97,9
Köln	39.685	40.252	101,4
Münster	23.642	23.371	98,9
<b>Gesamt NRW</b>	<b>158.620</b>	<b>156.147</b>	<b>98,4</b>
<b>2019/ 2020</b>			
Arnsberg	31.327	30.598	97,7
Detmold	19.217	18.813	97,9
Düsseldorf	46.399	45.533	98,1
Köln	40.576	41.393	102,0
Münster	23.828	23.391	98,2
<b>Gesamt NRW</b>	<b>161.347</b>	<b>159.728</b>	<b>99,0</b>

\*Datenquelle: Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen

\*\*Datenquelle: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW)

**2. Wie viele Zurückstellungen von Kindern gab es im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen für die Schuljahre 2022/2023, 2021/2022, 2020/2021, 2019/2020, 2018/2019, 2017/2018? (Bitte die absoluten Zahlen angeben, als auch zusätzlich die Zahlen aufschlüsseln nach Zurückstellgrund, Schulstandorten und Bezirksregierung.)**

Über die Zurückstellungen entscheiden die Schulleitungen auf der Grundlage der amtsärztlichen Gutachten.

Die Anzahl aller durchgeführten Verfahren bzw. Prüfungen auf Rückstellung des Schulbesuchs sowie die Zahlen aller positiv beschiedenen Verfahren werden turnusmäßig

mithilfe von Abfragen des Ministeriums für Schule und Bildung bei den Bezirksregierungen erhoben.

Dem Ministerium für Schule und Bildung liegen die Daten jedoch nicht in dem gewünschten Differenzierungsgrad nach Zurückstellungsgrund und Schulstandort vor und können in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht erhoben werden.

**Tabelle 2:** Anzahl der Zurückstellungen, nach turnusmäßiger Abfrage des Ministeriums für Schule und Bildung

Bezirksregierung	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Arnsberg	276	376	398	596	479	622
Detmold	197	252	245	305	430	404
Düsseldorf	536	903	956	1.037	1.266	1.294
Köln	963	1.031	1.420	1.370	1.549	1.694
Münster	191	233	199	256	321	295
Gesamt NRW	2.163	2.795	3.218	3.564	4.045	4.309

\* Zahlen für die Schuljahre 2020/2021 sowie 2021/2022 aufgrund der Pandemie nicht valide

3. **Wie viele Anträge auf Zurückstellungen wurden von Eltern für die Schuljahre 2022/2023, 2021/2022, 2020/2021, 2019/2020, 2018/2019, 2017/2018 gestellt? (Bitte die absoluten Zahlen angeben, als auch zusätzlich die Zahlen aufschlüsseln nach Schulstandorten und Bezirksregierung.)**
4. **Wie viele Anträge auf Zurückstellungen von Eltern für die Schuljahre 2022/2023, 2021/2022, 2020/2021, 2019/2020, 2018/2019, 2017/2018 wurden durch die Schulen abgelehnt? (Bitte die absoluten Zahlen angeben, als auch zusätzlich die Zahlen aufschlüsseln nach Schulstandorten und Bezirksregierung.)**

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl der von Eltern gestellten Anträge wird nicht gesondert abgefragt. Dem Ministerium für Schule und Bildung liegen hierzu keine Daten vor.

5. **Wie hoch war der Anteil der festgestellten Defizite im Entwicklungsstatus nach dem Sozialpädiatrischen Entwicklungsscreening für Schuleingangsuntersuchungen (SOPESS) unter den untersuchten Einschulungskindern in den Schuljahren 2022/2023, 2021/2022, 2020/2021, 2019/2020, 2018/2019, 2017/2018? (Bitte aufschlüsseln nach den Kategorien des SOPESS, Gesundheitsamt und Kommunen.)**

Die Tabellen 3 bis 5 (s. Anlagen 1 bis 3) zeigen die Ergebnisse des Sozialpädiatrischen Entwicklungsscreenings (SOPESS) nach Kategorien auf der Grundlage der Daten der Schuleingangsuntersuchungen für die Einschulungsjahre 2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020.

Die Daten aus den schulärztlichen Untersuchungen werden im Rahmen einer freiwilligen Kooperation zwischen den Gesundheitsämtern und dem LZG.NRW für die Gesundheitsberichterstattung aufbereitet. Welche Merkmale die Gesundheitsämter für die landesweite Gesundheitsberichterstattung übermitteln, obliegt den einzelnen Gesundheitsämtern. Die Angaben für einzelne Verwaltungsbezirke können daher unvollständig sein.

**Kleine Anfrage 769 der Abgeordneten Dilek Engin, Lisa-Kristin Kapteinat, Silvia Gosewinkel, Thorsten Klute, Dr. Dennis Maelzer und Jochen Ott von der Fraktion der SPD "Zurückstellungen bei Schuleingangsuntersuchungen an Schulen in Nordrhein-Westfalen", (Drucksache 18/1721)**

**Anlage 1:**

**Ergebnisse des Sozialpädiatrischen Entwicklungsscreenings SOPESS nach Kreisen, Nordrhein-Westfalen, 2017 (Tabelle 3)**

Jahr: 2017

Verwaltungsbezirk	Umgang mit Zahlen und Mengen	Erkennen und Zeichnen von Objekten und Formen	Altersgerechte Sprachkompetenz in der deutschen Sprache	Körperkoordination
	auffällig in %	auffällig in %	auffällig in %	auffällig in %
Aachen	11,9	18,6	26,6	.
Städteregion Aachen ohne Aachen	16,3	23,0	29,7	6,1
Bielefeld	13,2	28,9	28,1	13,7
Bochum	13,2	17,3	29,5	8,0
Bonn	12,4	15,9	24,3	6,9
Borken	14,9	20,2	15,9	6,4
Bottrop	13,0	23,1	40,1	14,2
Coesfeld	8,8	15,8	14,7	7,8
Dortmund	.	26,6	36,1	7,4
Duisburg	16,5	26,4	47,5	9,8
Düren	15,2	22,8	30,4	13,7
Düsseldorf	11,2	16,3	27,7	6,9
Ennepe-Ruhr-Kreis	.	.	.	10,8
Essen	16,1	23,8	35,3	8,6
Euskirchen	11,1	15,4	23,6	10,3
Gelsenkirchen	19,5	30,6	47,5	9,2
Gütersloh	17,0	22,0	25,5	8,6
Hagen	19,4	29,4	49,7	7,7
Hamm	.	.	.	6,0
Heinsberg	11,3	16,1	22,6	8,0
Herford	14,7	23,5	27,4	10,9
Herne	.	.	.	7,1
Hochsauerlandkreis	12,5	23,3	22,5	7,8
Höxter	9,3	20,2	21,3	9,8
Kleve	.	.	.	11,6
Köln	10,7	19,7	28,5	7,9
Krefeld	16,5	25,6	34,7	15,3
Leverkusen	17,7	19,7	35,3	6,8
Lippe	16,0	27,8	22,2	10,9
Märkischer Kreis	11,8	18,3	28,6	11,1
Mettmann	10,9	18,5	28,1	10,7
Minden-Lübbecke	14,8	29,7	26,5	14,4
Mönchengladbach	.	.	.	13,4
Mülheim a. d. Ruhr	12,8	12,6	25,6	4,4
Münster	16,1	20,1	20,9	10,9
Oberbergischer Kreis	14,0	18,3	22,7	8,7
Oberhausen	22,5	30,2	47,3	.
Olpe	13,5	18,6	22,4	14,2
Paderborn	8,9	16,5	19,5	6,7
Recklinghausen	15,1	19,0	28,3	7,2
Remscheid	15,0	26,6	35,6	10,8
Rhein.-Berg. Kreis	9,8	16,3	14,5	5,3
Rhein-Erft-Kreis	15,0	20,0	31,2	12,7
Rhein-Kreis Neuss	11,8	16,1	19,9	3,4
Rhein-Sieg-Kreis	17,6	25,2	23,5	11,5
Siegen-Wittgenstein	14,2	19,0	24,4	8,6
Soest	11,9	20,0	25,5	10,1
Solingen	13,0	23,8	29,4	10,4
Steinfurt	.	.	.	8,7
Unna	11,0	20,6	23,7	9,4
Viersen	9,5	8,8	16,1	8,5
Warendorf	12,5	15,0	23,6	11,4
Wesel	14,6	24,2	27,4	8,2
Wuppertal	20,1	27,8	40,7	9,5
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>13,9</b>	<b>21,1</b>	<b>28,1</b>	<b>9,2</b>

- Daten liegen dem LZG.NRW nicht vor  
Datenquelle: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW), Dokumentation der schulärztlichen Einschulungsuntersuchungen, eigene Berechnungen des LZG.NRW

## Anlage 2:

### Ergebnisse des Sozialpädiatrischen Entwicklungsscreenings SOPESS nach Kreisen, Nordrhein-Westfalen, 2018 (Tabelle 4)

Jahr: 2018

Verwaltungsbezirk	Umgang mit Zahlen und Mengen	Erkennen und Zeichnen von Objekten und Formen	Altersgerechte Sprachkompetenz in der deutschen Sprache	Körperkoordination
	auffällig in %	auffällig in %	auffällig in %	auffällig in %
Aachen	14,5	18,9	27,3	5,2
Städteregion Aachen ohne Aachen	17,8	23,0	30,5	6,8
Bielefeld	13,8	27,8	29,7	12,8
Bochum	11,9	16,7	27,5	7,9
Bonn	10,9	17,1	22,6	5,7
Borken	12,4	17,8	16,5	6,6
Bottrop	12,2	21,7	38,8	13,8
Coesfeld	12,6	22,0	15,7	8,5
Dortmund	.	22,0	33,5	8,2
Duisburg	20,7	29,4	49,0	10,9
Düren	17,3	24,7	33,6	13,1
Düsseldorf	12,3	18,4	31,4	6,2
Ennepe-Ruhr-Kreis	.	.	23,4	10,3
Essen	17,8	25,1	38,1	8,9
Euskirchen	12,0	16,6	25,4	11,1
Gelsenkirchen	21,9	33,7	49,8	9,3
Gütersloh	15,8	20,8	27,8	8,6
Hagen	.	.	.	.
Hamm	.	.	.	6,4
Heinsberg	12,4	19,5	26,3	9,7
Herford	14,0	22,2	27,1	9,7
Herne	.	.	.	9,6
Hochsauerlandkreis	.	.	22,7	9,5
Höxter	12,4	25,8	22,1	10,8
Kleve	.	.	.	10,8
Köln	11,0	18,5	29,2	7,7
Krefeld	14,4	20,9	34,2	10,2
Leverkusen	21,5	18,6	35,2	5,8
Lippe	14,9	29,5	23,6	12,1
Märkischer Kreis	14,9	20,6	30,2	11,9
Mettmann	12,0	20,5	28,0	9,6
Minden-Lübbecke	14,5	30,6	26,2	12,2
Mönchengladbach	16,1	27,3	34,3	11,4
Mülheim a. d. Ruhr	16,0	21,8	38,9	6,1
Münster	16,3	21,0	21,6	7,5
Oberbergischer Kreis	15,1	17,3	21,7	8,2
Oberhausen	22,1	29,2	47,1	16,1
Olpe	11,5	17,0	22,9	10,2
Paderborn	9,1	19,6	18,0	6,5
Recklinghausen	15,5	19,9	26,4	6,4
Remscheid	13,0	25,4	35,9	6,7
Rhein.-Berg. Kreis	11,1	19,6	16,1	6,0
Rhein-Erft-Kreis	16,4	20,7	31,8	13,4
Rhein-Kreis Neuss	11,3	15,3	20,1	3,7
Rhein-Sieg-Kreis	18,0	24,3	24,5	10,7
Siegen-Wittgenstein	15,4	17,1	24,0	9,8
Soest	12,6	22,6	24,9	10,7
Solingen	17,5	28,8	37,0	12,4
Steinfurt	.	.	.	8,8
Unna	12,3	20,5	23,3	7,2
Viersen	10,6	10,1	16,2	9,7
Warendorf	8,7	12,5	24,2	12,0
Wesel	16,4	26,2	28,5	7,8
Wuppertal	20,8	28,5	42,5	15,0
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>14,5</b>	<b>21,6</b>	<b>28,7</b>	<b>9,2</b>

- Daten liegen dem LZG.NRW nicht vor  
Datenquelle: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW),  
Dokumentation der schulärztlichen Einschulungsuntersuchungen,  
eigene Berechnungen des LZG.NRW

### Anlage 3:

## Ergebnisse des Sozialpädiatrischen Entwicklungsscreenings SOPESS nach Kreisen, Nordrhein-Westfalen, 2019 (Tabelle 5)

Jahr: 2019

Verwaltungsbezirk	Umgang mit Zahlen und Mengen	Erkennen und Zeichnen von Objekten und Formen	Altersgerechte Sprachkompetenz in der deutschen Sprache	Körperkoordination
	auffällig in %	auffällig in %	auffällig in %	auffällig in %
Aachen	13,1	16,6	26,1	8,0
Städteregion Aachen ohne Aachen	16,0	21,1	27,2	5,0
Bielefeld	14,9	30,7	31,8	13,7
Bochum	12,0	18,2	27,3	6,6
Bonn	11,5	14,1	22,0	5,6
Borken	12,6	19,6	19,2	7,6
Bottrop	13,7	22,7	38,4	14,8
Coesfeld	10,7	17,1	17,9	9,7
Dortmund	•	24,5	35,3	7,4
Duisburg	18,5	25,6	50,4	10,6
Düren	17,8	24,3	35,0	12,6
Düsseldorf	14,2	21,8	33,1	6,6
Ennepe-Ruhr-Kreis	•	•	22,4	9,2
Essen	17,1	23,4	36,1	8,3
Euskirchen	13,4	18,6	26,1	9,8
Gelsenkirchen	23,8	36,3	51,5	9,2
Gütersloh	15,3	23,2	26,9	10,8
Hagen	13,3	26,9	37,7	10,6
Hamm	•	•	•	8,8
Heinsberg	10,4	17,8	24,5	8,1
Herford	13,9	22,4	22,8	7,7
Herne	•	•	•	7,6
Hochsauerlandkreis	12,4	20,0	28,2	6,2
Höxter	10,3	22,3	20,5	10,1
Kleve	•	•	•	11,9
Köln	13,1	19,1	30,4	7,4
Krefeld	17,8	21,6	36,8	10,7
Leverkusen	19,0	19,0	29,8	6,4
Lippe	14,6	26,9	24,0	10,5
Märkischer Kreis	33,2	38,3	26,3	27,0
Mettmann	12,7	22,3	31,3	8,5
Minden-Lübbecke	14,7	29,4	39,8	11,5
Mönchengladbach	16,3	28,8	38,4	13,4
Mülheim a. d. Ruhr	16,0	22,3	37,5	5,5
Münster	17,1	23,8	24,7	7,7
Oberbergischer Kreis	14,0	20,0	20,8	6,6
Oberhausen	23,0	33,3	47,8	16,2
Olpe	11,4	16,2	22,0	11,8
Paderborn	8,2	25,9	25,0	8,8
Recklinghausen	15,8	23,0	27,7	7,9
Remscheid	17,4	35,8	35,1	12,2
Rhein.-Berg. Kreis	10,3	16,9	16,1	6,8
Rhein-Erft-Kreis	16,4	20,4	31,5	13,4
Rhein-Kreis Neuss	10,9	16,8	20,8	3,9
Rhein-Sieg-Kreis	18,2	26,4	25,5	10,7
Siegen-Wittgenstein	16,2	22,4	26,9	7,6
Soest	14,3	25,7	25,0	11,3
Solingen	14,5	24,6	35,8	9,3
Steinfurt	•	•	•	8,9
Unna	17,9	28,4	28,5	16,4
Viersen	10,0	10,8	15,7	9,8
Warendorf	10,1	13,0	23,1	9,8
Wesel	15,0	25,0	28,9	7,7
Wuppertal	20,3	30,5	42,9	16,2
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>15,3</b>	<b>23,1</b>	<b>29,6</b>	<b>9,7</b>

- Daten liegen dem LZG.NRW nicht vor  
Datenquelle: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW),  
Dokumentation der schulärztlichen Einschulungsuntersuchungen,  
eigene Berechnungen des LZG.NRW